



University of  
Applied Sciences

# Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten

## Übersetzung

Bewerberinnen oder Bewerber mit internationalen Abschlüssen sind aufgefordert, sämtliche Zeugnisse, die nicht deutsch- oder englischsprachig ausgestellt wurden, von einem offiziell registrierten, gerichtlich beeideten Übersetzer auf Deutsch oder Englisch übersetzen zu lassen.

Grundsätzlich sollte die Originalurkunde bereits alle erforderlichen Beglaubigungstempel aufweisen, damit diese mitübersetzt werden können.

### **Wichtig:**

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Übersetzung mit der Originalurkunde bzw. einer beglaubigten Kopie derselben fest verbunden sein muss, um als ordnungsgemäß beglaubigtes Dokument anerkannt zu werden.

Generell gilt, dass im Rahmen der Online-Bewerbung zunächst nur der vollständige Upload Ihrer (übersetzten und beglaubigten) Dokumente vorgenommen werden muss. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird somit im ersten Schritt auf Basis der hochgeladenen Dokumente beurteilt. Sollte eine zusätzliche postalische Übermittlung erforderlich sein, werden Sie individuell dazu kontaktiert.

Im Falle einer Studienplatzzusage sind die originalen, zugangsrelevanten (übersetzten und beglaubigten) Dokumente zu Studienbeginn persönlich vorzulegen.

## Beglaubigung

### **In Österreich ausgestellte Zeugnisse:**

- Es ist keine Beglaubigung der Originaldokumente erforderlich.
- Der Upload der vollständig gescannten Dokumente im Rahmen der Online-Bewerbung ist ausreichend.
- Die originalen Abschlusszeugnisse sind zu Studienbeginn vorzulegen.

**In einem EU-Mitgliedsland deutschsprachig ausgestellte Zeugnisse:**

- Es ist keine Beglaubigung der Originaldokumente erforderlich. Gegebenenfalls kann jedoch eine notariell beglaubigte Kopie nachgefordert werden.
- Der Upload der vollständig gescannten Dokumente im Rahmen der Online-Bewerbung ist ausreichend.
- Die originalen Abschlusszeugnisse sind zu Studienbeginn vorzulegen.

**In einem EU-Mitgliedsland nicht deutschsprachig ausgestellte Zeugnisse:**

- Eine Übersetzung auf Deutsch oder Englisch durch ein offiziell registriertes, gerichtlich beeidetes Übersetzerbüro ist notwendig, sofern die Dokumente nicht englischsprachig ausgestellt wurden.
- Kopien und Übersetzungen müssen entweder notariell oder durch die ausstellende Schule/ Hochschule beglaubigt werden.
- Der Upload der vollständig gescannten Dokumente (Original plus Übersetzung und Beglaubigung) im Rahmen der Online-Bewerbung ist ausreichend.
- Im Bedarfsfall kann jedoch eine postalische Übermittlung nachgefordert werden.
- Die originalen Abschlusszeugnisse (Original plus ordnungsgemäße Übersetzung und Beglaubigung) sind zu Studienbeginn vorzulegen.

**Außerhalb der EU ausgestellte Zeugnisse:**

- Eine Übersetzung auf Deutsch oder Englisch durch ein offiziell registriertes, gerichtlich beeidetes Übersetzerbüro ist notwendig, sofern die Dokumente nicht englischsprachig ausgestellt wurden.
- Kopien und Übersetzungen müssen entweder mittels Apostille oder durch die Österreichische Vertretungsbehörde im Ausstellungsstaat beglaubigt werden. Informationen zu den länderspezifischen Anforderungen finden Sie in der [Beglaubigungsliste für das Hochschulwesen](#).
- Der Upload der vollständig gescannten Dokumente (Original plus Übersetzung und Beglaubigung) im Rahmen der Online-Bewerbung ist ausreichend.



- Die originalen Abschlusszeugnisse (Original plus ordnungsgemäße Übersetzung und Beglaubigung) sind zu Studienbeginn vorzulegen.

Detaillierte Informationen zur Beglaubigung ausländischer Urkunden finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft & Forschung](#).